HALLE Die Stadt

Beschlussvorlage

TOP:	
Vorlagen-Nummer:	**IV/2007/06473**
Datum:	07.05.2007
Bezug-Nummer.	
Kostenstelle/Unterabschnitt:	
Verfasser:	FB Organisation und Personalservice

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Hauptausschuss	23.05.2007	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.05.2007	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Wahlbekanntmachung Beigeordneter**

Beschlussvorschlag:

Der Tag der Wahl für den Beigeordneten für Wirtschafts- und Arbeitsförderung wird auf den 19.09.2007 festgelegt.

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Begründung:

Mit der Wahl von Frau Szabados zur Oberbürgermeisterin der Stadt Halle (Saale) ist die Stelle der bisherigen Beigeordneten für Soziales, Jugend und Gesundheit ab 01.05.2007 vakant. Da die Stadt Halle (Saale) nach § 9 Abs. 1 der Hauptsatzung fünf Beigeordnete hat, ist die Stelle nach dem Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaberin wieder zu besetzen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados hat im Rahmen ihrer Organisationshoheit festgelegt, die vakante Beigeordnetenstelle als Stelle eines Beigeordneten für Wirtschafts- und Arbeitsförderung auszuschreiben.

Gemäß § 66 Abs. 2 GO-LSA gilt für die Wahl von Beigeordneten die für die Wahl des Oberbürgermeisters geltende Vorschrift des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 GO-LSA entsprechend.

Danach hat die Wahl bis spätestens drei Monate nach Freiwerden der Stelle zu erfolgen. Diese Frist ist angesichts der Sommerpause des Stadtrates nicht einzuhalten. Dies ist aber rechtlich unbeachtlich, da es sich um eine reine Ordnungsvorschrift handelt, deren Verletzung nicht die Rechtswidrigkeit der Wahl des Beigeordneten zur Folge haben dürfte. Ein bei der Wahl unterlegener Bewerber kann allein wegen der Nichteinhaltung dieser Ordnungsvorschrift ein Konkurrentenstreitverfahren nicht erfolgreich bestreiten.

Ferner hat die öffentliche Bekanntmachung des Wahltages und die Ausschreibung der Beigeordnetenstelle spätestens zwei Monate vor dem Wahltag zu erfolgen. Angesichts der Sommerpause soll die Wahl des neuen Beigeordneten in der turnusmäßigen Sitzung des Stadtrates am 19.09.2007 erfolgen. Dieser Wahltag ist durch den Stadtrat zu beschließen.

Es wird um antragsgemäße Entscheidung gebeten.

Der Ausschreibungstext wird zur Kenntnis gegeben.